

Zürich,
21. Dezember 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion von Peter Anderegg und Daniel Meier betreffend Bau eines Altersheims in Zürich Nord, Antrag auf Fristerstreckung

Am 4. November 2009 reichten die Gemeinderäte Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP) folgende Motion, GR Nr. 2009/501, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den Bau eines Altersheims in Zürich Seebach zu unterbreiten.

Begründung:

In Zürich Nord ist der Bedarf an Altersheimplätzen stark ausgewiesen. In diesem Gebiet wächst laut Statistik die Gruppe der Betagten im Gegensatz zu den übrigen Stadtquartieren, wo die Zahl der über Achtzigjährigen in den nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahren stabil bleiben wird. Die demographische Entwicklung sagt für den Kreis 11 eine Zunahme der über 80-jährigen Personen um etwa 20% voraus. Die Wartefrist, einen Platz in einem städtischen Altersheim zu erhalten, kann bereits heute bis zu 2.5 Jahre betragen.

Die Stiftung Alterswohnungen führt in Seebach die Siedlung Felsenrain. Zwei weitere Siedlungen sind geplant.

Im Gegensatz dazu verfügt Seebach bis heute noch über kein städtisches Altersheim. Um den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung in Seebach gerecht zu werden, braucht es als Ergänzung zu den bereits bestehenden und geplanten Alterswohnungen unbedingt den Bau eines Altersheims.

Der Stadtrat lehnte die Motion mit Zuschrift vom 13. Januar 2010 ab und war auch nicht bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Er beantragte dagegen die gleichzeitige Behandlung der Motion mit der Behandlung der Weisung 441 vom 28. Oktober 2009, mit welcher dem Gemeinderat die Überführung des Projekts Altersheim Köschenrüti und die Abgabe des betroffenen Grundstücks im Baurechtsvertrag an die SAW beantragt wurde. Der Gemeinderat stimmte an seiner Sitzung vom 24. März 2010 dieser Weisung zu. Gleichzeitig wurde am 24. März 2010 die vorliegende Motion an den Stadtrat überwiesen. Bei der Überweisung wurde eine Textänderung beantragt, so dass die Motion nun den Bau eines Altersheims in Zürich Nord fordert und nicht mehr explizit in Seebach. Der Antrag der Motionäre lautet damit neu wie folgt:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den Bau eines Altersheims in Zürich Nord zu unterbreiten.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Erweist sich die Erfüllung einer Motion als zu zeitraubend, kann der Stadtrat drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate nachsuchen (Art. 92 GeschO GR).

Für die Beantwortung der Motion hat das Gesundheits- und Umweltsdepartement verschiedene Arbeiten veranlasst. Die Ausarbeitung eines realisierbaren Projekts in Zürich Nord braucht jedoch mehr Zeit.

Es ist ausgewiesen, dass es in Zürich Nord ein Unterangebot an Heimplätzen für die ältere Bevölkerung gibt. Verschiedene neue Umstände machen jedoch eine komplette Überarbeitung der Gesamtplanung «Altersheime der Stadt Zürich» notwendig. Dies hat Auswirkungen

auf die konkrete Planung für Zürich Nord. Insbesondere gilt es, die Zeitverzögerung und die Folgen des durch Rekurse blockierten Bauvorhabens des Altersheims Trotte zu analysieren und die Konsequenzen in die weitere Planung mit einzubeziehen. Dasselbe gilt für das Vorhaben, einen Teil der ausserstädtischen Altersheimplätze nach Zürich zurückzuholen.

Wie das Beispiel Trotte zeigt, befinden sich die Altersheime der Stadt Zürich bei der Standortsuche in einem schwierigen Umfeld. Die Liegenschaftenverwaltung hat den Altersheimen im Mai 2010 Vorschläge für mögliche Standorte in Zürich Nord unterbreitet. Die Eignung dieser Standorte sowie Umfang und Raumprogramm für den Bau eines Altersheims Zürich Nord müssen geprüft werden.

Mit der Wiedereröffnung des Altersheims Dorflinde im November 2011 wurde die Bettenzahl im Kreis 11 von 60 auf 120 erhöht. Damit konnte ein erster Beitrag zur Entspannung der Nachfragesituation nach Altersheimplätzen in Zürich Nord geleistet werden.

Um strategisch und effektiv für die ältere Bevölkerung in Zürich Nord planen zu können, ist das weitere Vorgehen auf Basis fundierter Überlegungen und einer Gesamtplanung sicherzustellen. Die noch offenen Fragen erlauben es dem Stadtrat nicht, bis zum 24. März 2012 ein realisierbares Projekt vorzulegen. Er ersucht deshalb um Verlängerung der Frist um zwölf Monate.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Vorlage eines Antrages zu der am 24. März 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2009/501, betreffend Bau eines Altersheims in Zürich Nord wird um zwölf Monate bis zum 24. März 2013 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Ralph Kühne